

Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe und ein absolutes Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf hat das von der Kantonspolizei Solothurn erlassene Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe noch erweitert und über das gesamte Gemeindegebiet von Rodersdorf ein **absolutes Feuerwerksverbot** verhängt.

Zurzeit gilt ein von der Kantonspolizei Solothurn erlassenes Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldnähe. Die Gemeinden können dieses Verbot verschärfen. Genau das hat die Einwohnergemeinde Rodersdorf vorgenommen.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Kurze Regenschauer oder Gewitter reichen nicht aus, um die Situation nachhaltig zu entschärfen.

Das absolute Verbot bedeutet, dass alle Feuer im Wald und in Waldesnähe (50m) verboten sind. Auch der Umgang mit Raucherwaren und Zündhölzern ist äusserste Vorsicht geboten.

Unter Anderem verweisen wir auf die Allgemeinverfügung vom 30. Juli 2020 der Kantonspolizei Solothurn.

Die oben genannten Verbote und Massnahmen gelten bis auf Widerruf.